# Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

**Redakteur: Hugo Ludwig.**
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

**№ 26.** **Oels,** den 30. Juni 1899. **37. Jahrg.**

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 337. Oels, den 26. Juni 1899.

**Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreissekretär Kanzleirath Raabe zu Oels den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.**

Nr. 338. Oels, den 29. Juni 1899.

**Die Maul- und Klauenseuche**

ist im Kreise Oels

**ausgebrochen:** in Neudorf b. B. Klein-Peterwitz, Schönau, Ober-Schmollen, Dominium Stampen, Baruthe, Groß-Ellguth, Vorwerk Pangau und Ober-Prietzen. Für die Guts- und Gemeindebezirke Neudorf b. B., Ober-Schmollen, Groß-Ellguth, Vorwerk Pangau, Dominium Stampen, die Gemeindebezirke Klein-Peterwitz, Schönau, Cronendorf, Nieder-Schmollen, Baruthe, Ober- und Nieder-Prietzen, sowie für den Gutsbezirk Ober-Prietzen mit Ausschluß des Vorwerks Borken und der Colonie Klein-Waltersdorf werden daher die in meiner in Kreisblatt-Verfügung vom 18. Januar d. Js. (Seite 9 u. 10) abgedruckten Sperrmaßregeln angeordnet;

in anderen Kreisen

**ausgebrochen:** in Johnwitz, Groß-Peiskerau, Frauenhein, Gusten, Bergel, Polwitz, Marienau, Perschütz, Marschwitz, Bischwitz b./W., Tempelfeld und Klein-Peiskerau, Kreis Ohlau; in Kniegnitz, Nieder-Kehle, Poln. Hammer, Kapsdorf, Kloch-Ellguth und Sapraschine Kreis Trebnitz; in Neu-Stradam, und Langendorf Kreis Groß-Wartenberg und in Jakobsdorf, Kreis Namslau.

**erloschen:** in Ober-Glauche, Schoen-Ellguth und Striese, Kreis Trebnitz und in Jauer, Kreis Ohlau.

Nr. 339. Oels, den 28. Juni 1899.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande der Wittwe Butter in Bernstadt (Namslauer Vorstadt) ausgebrochen ist, werden über dieses Gehöft die in meiner Kreisblattverfügung vom 18. Januar d. Js. abgedruckten Sperrmaßregeln verhängt.

Nr. 340. Oels, den 24. Juni 1899.

**Betrifft die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.**

Die bisherigen Empfangsbescheinigungen Muster A. werden durch das im Reichsgesetzblatt 1898 Seite 1307 abgedruckte Muster A. ersetzt.

Den erforderlichen Bedarf an Empfangsbescheinigungen wollen die Magisträte, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher bei mir anfordern.

Hinsichtlich der in den Spalten 1 bis 3 aufzuführenden Kinder wird folgendes Beispiel angeführt:

| Bezeichnung der unterstützungsberechtigten Angehörigen nach | | | Spalten 4—10 ꝛc. |
|---|---|---|---|
| Familienstellung (bei Kindern Angabe ob ehelich bezw. diesen gesetzlich gleichstehend, oder ob aus einer früheren Ehe der Ehefrau herstammend.) | Namen. | Aufenthaltsort. | |
| 1. | 2. | 3. | |
| Ehefrau ꝛc. | | | |
| Kinder: Sohn (ehelich). | Franz, geb. am 2. April 1889. | N. N. | |
| uneheliche Tochter (den ehelichen Kindern gesetzlich gleichstehend.) | Anna N., geb. am 1. Februar 1887. | „ „ | |
| Stiefsohn (aus einer früheren Ehe der Ehefrau herstammend.) | Karl, geb. am 13. Mai 1885. | „ „ | |

In **Spalte 10** des Musters A. hat **der Empfänger** wie bisher den **Vor- und Zunamen auszuschreiben.**

Es sind nur die vorgeschriebenen **gelieferten Formulare** zu verwenden.

Den Empfangsbescheinigungen Muster A. ist außerdem wie bisher eine **Nachweisung** gemäß der Kreisblattbekanntmachung vom 4. Mai 1893 Seite 69 beizufügen.

Diese Nachweisungen werden in der hiesigen Ludwig'schen Buchdruckerei vorräthig gehalten.

Nr. 341. Oels, den 28. Juni 1899.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. August 1898 (Seite 129) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreisausschuß als Mitglied der Bullen-Körkommission III. und zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden dieser Commission an Stelle des ausscheidenden Wirthschaftsinspektors von Scheel

in Briefe den Administrator Güssefeld daselbst und an Stelle des stellvertretenden Mitglieds Administrators Güssefeld den Rittergutsbesitzer von Scheliha auf Zessel vom 1. Juli d. Js. ab gewählt hat.

Nr. 342. Breslau, den 14. Juni 1899.

Von dem Steuersekretär Nothlichs in Cöln a. Rh. ist im Selbstverlage die dritte Auflage des von ihm herausgegebenen „Praktischen Rathgebers bei Ausführung der Anweisung vom 31. August 1894 über die Zu- und Abgänge, das Hebewesen, das Strafverfahren und die Kosten bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer" erschienen.

Diese Auflage enthält im Anschluß an die einzelnen Artikel der Anweisung in übersichtlicher Darstellung
94 die Anweisung ergänzende Verfügungen des Herrn Finanzministers,
67 für die Ausführung wichtige Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts,
23 für die Aufstellung der Listen u. s. w. wesentliche Erinnerungen der Oberrechnungskammer, sowie eine 60 Seiten (in kleinem Druck) umfassende, eingehende nähere Erklärung der Vorschriften nebst einer ausführlichen Anleitung zur vorschriftsmäßigen, praktischen und gleichmäßigen Ausführung derselben und als Anlagen I. einen Auszug aus der Rechnungsanleitung für den Rentmeister, II. eine Tabelle zur Berechnung der Zu- und Abgänge bezw. Ausfälle an Einkommen- und Ergänzungssteuer.

In der jetzigen Vollständigkeit und mit Rücksicht darauf, daß der Verfasser bei genügender Betheiligung die Auflage durch jährliche Nachträge (geheftet oder in Form von Deckblättern zum Einkleben) zu ergänzen beabsichtigt, scheint das Buch für den praktischen Gebrauch der Magisträte, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher durchaus zweckmäßig und wird daher dessen Anschaffung empfohlen.

Der Preis für ein Exemplar — gebunden — beträgt 2,75 Mark netto (für die Besitzer der I. oder II. Auflage 2 Mark bei Angabe der früheren Rechnungsnummer).

Bei etwaiger Bestellung ist anzugeben, ob bezw. in welcher Art die Nachträge, deren Preis sich voraussichtlich auf 40 bis 60 Pfg. (je nach Umfang) für je ein Exemplar stellen wird, gewünscht werden.

Bestellungen werden im Königlichen Landrathsamte hierselbst (Steuerbureau, II. Stock) entgegengenommen.

**Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.**

Nr. 343. Oels, den 23. Juni 1899.

## Personal-Chronik.

**Bestätigt:** die Wahl des Bauergutsbesitzers Winkler in Leuchten als Gemeindevorsteher der Gemeinde Leuchten.

**Vereidet:** der Häusler Richard Bock aus Cronendorf als Hilfsschöffe der Gemeinde Cronendorf.

# Der Königliche Landrath.

J. V.:

**Graf Kospoth.**

Kreisdeputirter.

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Anordnung betreffend die Weideräumung von der Waldmühle bis Wildschütz.

Wegen des hohen Wasserstandes konnte in den letzten Jahren die Weide nur sehr unvollkommen geräumt werden, ich erwarte daher, daß in diesem Jahre die im allgemeinen Interesse liegende Arbeit um so sorgfältiger ausgeführt werden wird.

Ich ersuche die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, diese Verfügung den räumungspflichtigen Ortschaften rechtzeitig bekannt zu geben und mich bei der Beaufsichtigung der Arbeiten zu unterstützen

Am 4. Juli um 12 Uhr Mittags öffnet die Waldmühle alle Schleusen, um das Oberwasser so viel wie möglich herabzulassen, am Abend desselben Tages um 8 Uhr werden alle Schleusen bei der Kranster und Krichener Mühle geöffnet, nur der Fangdamm, welcher oberhalb der Kramster Mühle zur Freihaltung des Mühlgrabens zu errichten ist, bleibt bestehen.

Am 5. Juli um 6 Uhr früh beginnt die Räumung auf der ganzen Strecke Waldmühle, Krichener Mühle.

Am selben Tage um 6 Uhr Abends ist es der Waldmühle gestattet, ihren Betrieb aufzunehmen, doch müssen die Schleusen bereits wieder um 11 Uhr Abends geschlossen sein.

Am 6. Juli werden die Räumungsarbeiten oberhalb der Krichener Mühle wieder aufgenommen und beendet.

Am 6. Juli Abends 7 Uhr kann die Kranster Mühle, wie auch die Waldmühle ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Am selben Abend um 9 Uhr schließt die Krichener Mühle alle Schleusen, während zur selben Zeit alle Klein-Weigelsdorfer Schleusen geöffnet werden.

Am 7. Juli um 6 Uhr früh beginnt die Räumung auf der ganzen Strecke Krichener Mühle, Klein-Weigelsdorfer Dominium. Um 7 Uhr Abends kann die Krichener Mühle ihren Betrieb wieder aufnehmen, während die Wildschützer Mühle alle Schleusen öffnet, und am Klein-Weigelsdorfer Dominium ein Fangdamm errichtet wird, um das Wasser in die alte Weide zu drücken.

Am 8. Juli von 6 Uhr früh an wird der Mühlgraben zwischen dem Dominium Klein-Weigelsdorf und der Wildschützer Mühle geräumt. Um 5 Uhr Abends wird der Fangdamm wieder entfernt und darf die Wildschützer Mühle ihren Betrieb dann wieder aufnehmen.

Die Räumung hat sich nicht nur auf das Entfernen der Wasserpflanzen und Sandablagerungen, sondern auch auf die Beseitigung der im Flußlauf befindlichen Baumstöcke und Wurzeln zu erstrecken, weshalb einige Aexte mitzubringen sind.

Zuwiderhandelnde gegen die vorstehenden Anordnungen sehen einer Strafe entgegen.

Für den Fall, daß die Räumung nicht vollständig und sachgemäß ausgeführt werden sollte, werde ich die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen.

Die gründliche Räumung und Auskrautung der übrigen Seitenarme der Weide muß spätestens bis zum 31. Oktober erfolgt sein.

Wildschütz, den 26. Juli 1899.

Graf Pfeil, Weideräumungscommissar.

---

Vielguth, den 26. Juni 1899.

Vielfach wird noch dringend das Schaffen von Vorfluth durch Aushauen bezw. Räumen der alten Weide verlangt. Deshalb ersuche ich die betheiligten Herren Amts- Guts- und Gemeindevorstände, für Aushauen und Räumen derselben Seitens der Adjacenten nunmehr bis spätesteus 12. Juli Sorge tragen zu wollen.

Der Gendarm Sucker aus Bernstadt ist am 13. Juli mit Revision der Strecke betraut und beginnt damit um 10 Uhr in Vielguth. Seitens der Herren Guts- und Gemeindevorstände ist dazu je eine ortskundige Person zu stellen, welche bezüglich der einzelnen Adjacentenstrecken sichere Angaben machen kann.

Säumige haben Geldstrafen bis 60 Mark oder eine Woche Haft nebst Kosten der Ausführung durch dritte zu gewärtigen.

**Der Weide-Räumungs-Commissar.**
F. Arndt.

---

Groß-Wartenberg, den 20. Juni 1899.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird jeder Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 4. Juli d. J. in Festenberg stattfindenden Viehmarkt untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die angrenzenden Ortschaften von Festenberg.

**Der Königliche Landrath.**
Graf Dönhoff.

---

Namslau, den 21. Juni 1899.

In Sgorsellitz hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Aus diesem Anlaß habe ich die allwöchentlich Montags in Reichthal stattfindenden Schweinemärkte bis auf Weiteres aufgehoben.

Das Verbot bezüglich der hiesigen wöchentlichen Schweinemärkte bleibt bestehen.

**Der Königliche Landrath.**

---

Brieg, den 22. Juni 1899.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche habe ich den Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 4. Juli cr. in Loewen anstehenden Viehmarkt untersagt.

**Der Königliche Landrath.**
J. V. Sinner,
Kreissekretär.

---

**Nebst einer Beilage.**

# Beilage zu Nr. 26 des Oelser Kreisblattes.

Oels, den 30. Juni 1899.

Mit dem heutigen Tage lege ich das Amt als Kreis-Secretair des Kreises Oels nieder. Allen denjenigen Herren im Kreise, mit denen ich die Ehre hatte, während eines fast dreissigjährigen Zeitraums meiner hiesigen Amtsthätigkeit im Verkehr zu stehen, sage ich für das freundliche Entgegenkommen, dessen ich mich stets zu erfreuen hatte, meinen verbindlichsten Dank und ein herzliches Lebewohl mit der Bitte, mir ein freundliches Gedenken bewahren zu wollen.

**Raabe,**
Kgl. Kreissecretair,
Kanzleirath.

Zu Ehren des nach langjähriger Amtsthätigkeit am 1. Juli d. J. in den Ruhestand tretenden Kgl. Kreissekretärs Kanzleiraths **Raabe** ist ein

## Abschiedsessen

in Aussicht genommen, welches

**Donnerstag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,**

im Hotel zum „Goldenen Adler" in Oels stattfinden soll.

Anmeldungen bis Tags vorher bei Herrn Hotelbesitzer **Ertel** erbeten.

Preis des Gedecks einschließlich Musik 3,50 Mark.

**Graf Kospoth,** Landrath.


# Hedwigsbad, Trebnitz i. Schl.

## Geöffnet vom 15. Mai bis Ende September.

**Eisenquellen** und **Moorlager** Klimatischer Curort. **Moorbad. Kohlensäurehaltige Bäder (Rieselsystem Roll). Massage. Dampf-, Douche-, medicinische Wannenbäder. Bassin-Schwimmbad. Wasserheilanstalt** (System Kneipp, Priesnitz). **Sonnenbad:** Eigene Molkerei (Milch, Molken, Kefir). Fremde Brunnen. Terrainkuren. Näheres durch **die Badeverwaltung.**

## Den Nachtheil hat der Käufer,

welcher beim Einkauf von **Morteïn** nicht auf meine Firma **A. Hodurek,** Ratibor, achtet. Mein **Morteïn** ist das anerkannt beste und sicherste Mittel zur Ausrottung aller schädlichen Insekten als: Schwaben, Russen, Wanzen, Flöhe, Motten, Fliegen, Ameisen, Vogelmilben 2c. Käuflich à 10, 20, 30, 50 Pf. und höher (1 Verstäuber 15 Pf) in **Oels** bei **Hentschel & Pavel, O. Iffländer, H. Siebeneicher, G. Titze, Herm. Tiesler, Ed. Mäker.**

**A. Hodurek, Ratibor,**

Fabrik von Feueranzünder, Wichse, Lederfett, Glanzstärke, Tinten, Wasch- und Putzpulver Wagenfett u. s. w., Korken- und Watten-Fabrik.


## Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schloßkirche zu Oels.

**Am 5. Sonntage nach Trinitatis.**

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

**In der Probst-Kirche.**

Früh 11 Uhr Militärgottesdienst: Herr Superintendent Ueberschär.

**In der St. Salvator-Kirche.**

Montag, den 3. Juli, früh ½10 Uhr: Synodalgottesdienst: Herr Subdiakonus Schmidt.

Mittwoch, den 5. Juli, Abends 6 Uhr: Missionsstunde: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 6. Juli 1899, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte für das Lehmgrubener Mutterhaus.


## Herrschaftliche Kutscher und Diener

finden in feinen gräfl. Häusern gute Stellung durch **Central-Bureau, Breslau, Höfchenstraße 9.**

Wegen

## Wirthschafts-Einschränkung

steht eine

**junge, starke Kuh,**

schwarz und weiß gefleckt, 7 Wochen nach dem Kalben, preismäßig zum Verkauf; wo, sagt die Expedition dieses Blattes

**Eine ganz vorzügliche**

## Cigarre

**zu Mk. 5 per hundert Stück**

ist meine Spezialmarke

## Campo.

Dieselbe ist nicht schwer, dabei doch aromatisch und fein und überaus preiswerth.

**Proben 4 Stück 20 Pf.**

**Jacob Katz,**

Cigarren- und Cigaretten-Versandt-Geschäft.

**Lehrverträge**

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei, Oels


## Marktpreis der Stadt Oels

vom 24. Juni 1899.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, gelb | 15 | 80 | 15 | — | 14 | — |
| Roggen | 14 | 20 | 13 | 30 | 12 | 70 |
| Gerste | 13 | 70 | 13 | 10 | 11 | 90 |
| Hafer | 13 | — | 12 | 40 | 12 | — |
| Erbsen | 18 | — | — | — | 15 | — |
| Kartoffeln | 4 | — | — | — | 3 | 20 |
| Heu, altes | 6 | 50 | — | — | — | — |
| „ neues | 4 | 80 | — | — | — | — |
| Stroh 100 Kilogramm | 3 | 40 | — | — | 3 | — |

Oels, den 19. Juni 1899.

## Eröffnung des „Samariterhauses für Kinder" in Cracau bei Magdeburg.

Zu dem Siechenhause „Johannesstift" in Cracau bei Magdeburg, das seit 10 Jahren siechen, altersschwachen, hilfsbedürftigen Personen aller Stände liebevolle Pflege bietet, ist jetzt eine neue Zweiganstalt hinzugefügt worden. Am 15. Mai d. Js. wurde das neu erbaute „Samariterhaus für Kinder" eröffnet, zu dem viel tausend Gaben aus dem ganzen deutschen Vaterlande zusammengebracht worden sind.

Dasselbe soll den geistig gesunden, aber körperlich ganz verkrüppelten Kindern der Provinz Sachsen und ganz Deutschlands dienen, die um ihrer Gebrechlichkeit willen weder eine öffentliche Schule besuchen, noch bei einem Meister zu ihrer Ausbildung in die Lehre gehen können. Sie sollen hier neben Verpflegung und Schulunterricht auch orthopädische Behandlung finden und zur Erlernung einer ihren Kräften angemessenen gewinnbringenden Beschäftigung angehalten werden. Die Mädchen lernen stricken, nähen, häkeln, sticken, Blumen machen, schneidern u. s. w., und die Knaben werden nach vollendeter Schulzeit in Schuhmacherei, Schneiderei, Korb- und Stuhlflechterei, Tischlerei, Schnitzerei und im Bürstenmachen unterrichtet, damit sie später ihren Unterhalt, so weit dies ihr körperlicher Zustand gestattet, selber erwerben können.

Die Anstalt ist zur Erreichung dieser Zwecke für etwa 200 verkrüppelte Kinder überaus praktisch eingerichtet. Sie liegt in einem 12 Morgen großen Gartengrundstück. Im Souterrain befinden sich die verschiedenen sehr hohen und lichten Handwerksstätten, die Waschküche, die Plätt- und Rollstuben. Die beiden ersten Geschosse des Hauses sind gleichmäßig eingerichtet. Das Erdgeschoß bewohnen die Knaben, das erste Stockwerk die Mädchen. Alle Räume sind massiv eingewölbt, mit vorzüglicher Ventilaltion versehen und haben Licht von zwei Seiten. Die Fußböden sind mit Linoleum belegt, und da im ganzen Hause keine Schwellen vorhanden sind, können die ganz gelähmten Kinder mittelst der leichten Naether'schen Wagen aufs bequemste aus einem Flügel in den andern oder auf die Veranden befördert werden. In der Vorderfront liegen die Schulstuben, die Wohnungen für die Diakonissen und für Lehrerinnen, außerdem Eß- und Wirthschaftsräume. Im Mittelbau des Erdgeschosses befindet sich der Turnsaal mit den orthopädischen Einrichtungen und der Operationssaal; im ersten Stockwerk des Mittelbaues ein großer Versammlungssaal.

Das zweite Stockwerk ist dazu bestimmt, daß in demselben 60 **ganz siechen, bildungsunfähigen Kindern,** welche oft Jahre lang in Krankenhäusern behandelt und dann schließlich als unheilbar entlassen worden sind, eine Zufluchtsstätte und liebevolle Pflege gewährt werden kann.

Rechts vom Samariterhause erhebt sich ein dreistöckiges Gebäude, in dem **erwachsene Krüppel,** die noch ausgebildet werden sollen, sowie die Handwerksmeister und einige Beamte der Anstalt ihre Wohnung haben, und drüben auf der linken Seite liegt der Wirthschaftshof.

Die **Pflege der Kinder** geschieht durch Diakonissen, die ärztliche Behandlung durch einen orthopädisch gebildeten Arzt.

Dem **Schulunterricht,** der durch seminaristisch vorgebildete Lehrkräfte ertheilt wird, liegt der Lehrplan der Volksschule zu Grunde.

**Der Pensionspreis** für Verpflegung, orthopädische und ärztliche Behandlung, Unterricht und Ausbildung fürs Leben, soweit dies der körperliche Zustand gestattet, beträgt in der Regel monatlich 30 Mark, in der ersten Klasse 60 Mark.

Das **Pflegegeld** ist vierteljährlich im voraus an die Kasse des Johannesstifts in Cracau bei Magdeburg zu zahlen.

**Bandagen und maschinelle Einrichtungen,** welche zur Erleichterung des Gehens der Kinder oder zu anderen Zwecken (z. B. zum Erlernen von Fertigkeiten) nach dem Urtheil des Arztes erforderlich sind, werden nach vorher gegangener Vereinbarung mit denen, welche die Kinder untergebracht haben, durch Vermittelung des Vorstandes der Austalt aufs billigste beschafft.

Zu etwa nothwendig oder rathsam erscheinenden größeren **Operationen** wird vorher die Zustimmung der Angehörigen der Kinder eingeholt.

**Anmeldungen** sind an den Leiter der Anstalt, Superintendent Pfeiffer in Cracau bei Magdeburg, zu richten. Den Anmeldungen ist ein Tauf- und Impfschein und eine Krankheitsgeschichte des Kindes beizulegen.

---

## Bäder-Nachrichten.

**Misdroy:** Am 20. d. Mts. hat die Landespolizeiliche Abnahme der Eisenbahnstraße Wollin—Misdroy stattgefunden und ist nunmehr, da Beanstandungen nicht erfolgt sind, die Eröffnung des Betriebes auf den 1. Juli cr. festgesetzt. Man erreicht dann Misdroy im Schnellzugsverkehr von Berlin (9,45 Vm.) über Stettin (11,57 Vm.) um 2,46 Nm. in 5 Stunden, und von Breslau (11,05 Vm.) bezw. Posen (2,03 Nm.). Altdamm (6,20 Nm.) um 9,31 Nm. in 10 bezw. 7 Stunden.

Die Strecke von Wollin aus ist besonders interessant, indem die Bahn durch tiefe Einschnitte und über hohe Dämme geleitet ist, bis sie oberhalb Misdroy, den Hochwald verlassend, eine herrliche Aussicht über den Badeort und das weite Meer bietet.

Am 30. d. Mts. wird eine größere Festlichkeit hierselbst zur Feier der Betriebseröffnung stattfinden, zu der die Betheiligung des Herrn Oberpräsidenten mit Gemahlin, sowie vieler hoher Herrschaften in Aussicht steht. Eine größere Anzahl Badegäste hat auch schon ihre Theilnahme an den Festlichkeiten zugesagt, so daß man auf eine rege Betheiligung rechnen kann.